

EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber: Juris Lavrikovs * **Kontakt:** euroletter@ilga-europe.org

Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

Bisherige Ausgaben: Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de>, Miguel Freitas für die portugiesischen und Pantelis Ravidas für die griechischen Übersetzungen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

**Das ILGA-Europa-Team wünscht allen Lesern/innen des Euro-Letter
fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2007!**

In dieser Ausgabe

ILGA-EUROPA

- **ILGA-EUROPA ERHÄLT BERATERSTATUS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN**
- **GRUNDRECHTEAGENTUR**
- **MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN/INNEN IN DRITTLÄNDERN**
- **DEUTSCHE PRÄSIDENTSCHAFT DER EUROPÄISCHEN UNION**
- **BERICHT ÜBER DAS KOLLOQUIUM DES MENSCHENRECHTSKOMMISSARS DES EUROPARATS ZUM "SCHUTZ UND ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN/INNEN"**

EUROPA

- **EU: GROßE UNTERSCHIEDE BEI EINSTELLUNGEN ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHE UND ADOPTION**
- **NEUER INFORMATIONSFILM ZUM AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT**

JUGEND

- **20. IGLYO-JAHRESKONFERENZ ZUR PSYCHISCHEN GESUNDHEIT**

DISKRIMINIERUNG

- **DÄNEMARK: FÄRÖER INSELN VERBIETEN DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG**

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

- **ECHR: VEREINIGTES KÖNIGREICH DISKRIMINIERT ZWEI ZUSAMMEN LEBENDE FRAUEN NICHT, WENN ES IHNEN KEINE RECHTE WIE VERHEIRATETEN ODER PAAREN MIT ZIVILER PARTNERSCHAFT GEWÄHRT**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH: ZIVILE PARTNERSCHAFTEN – ÜBER 15.500 BIS SEPTEMBER 2006**
- **SCHOTTLAND VERABSCHIEDET SCHWULES ADOPTIONSGESETZ**
- **IRLAND: VERFASSUNGSGERICHT ERKENNT GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE NICHT AN**
- **IRLAND: LABOUR PARTY VERÖFFENTLICHT GESETZENTWURF ZU ZIVILEN PARTNERSCHAFTEN**
- **FRANZOSEN UNTERSTÜTZEN GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE, NICHT ADOPTION**
- **ITALIEN: DI FACTO PAARE: POLLASTRINI, RECHTE, PFLICHTEN UND UNTERHALTSZAHLUNG**

SCHWARZES BRETT

- **ALLE VERSCHIEDEN - ALLE GLEICH: AUSBILDUNGSKURSE FÜR JUGENDLEITER/INNEN IN MINDERHEITEN ZUR MENSCHENRECHTSERZIEHUNG**
- **GLAUBENS- UND HOMOPHOBIEKONFERENZ: GEWÄHRLEISTUNG RECHTLICHEN SCHUTZES UND UMGANG MIT KONFLIKTEN – 17. FEBRUAR 2007, LONDON**
- **AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEITRÄGEN**
- **CEU SOMMERUNIVERSITÄT 2007**

Quelle: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation * Angabe von Links ohne Hinweis in eckigen Klammern beziehen sich auf Webseiten in englischer Sprache.

ILGA-EUROPA

ILGA-EUROPA ERHÄLT BERATERSTATUS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Medienmitteilung der ILGA-Europa, 12. Dezember 2006

Am 11. Dezember 2006 nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) den Antrag der ILGA-Europa auf Beraterstatus an. Der Beraterstatus wurde auch den beiden ILGA-Europa-Mitgliedern LBL – Dänischer Nationalverband für Schwule und Lesben – und dem LSVD – Lesben- und Schwulenverband in Deutschland – gewährt.

Die ILGA-Europa dankt insbesondere der Europäischen Union für ihr unbeirrbares Engagement, ihre konsequente Unterstützung und Führungsrolle beim Antrag von Organisationen, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bekämpfen. Wir danken außerdem für die engagierte Zusammenarbeit von Schwester-NGOs in aller Welt, die sich für diese Anerkennung eingesetzt haben.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte:

"Wir sind hoch erfreut über die Entscheidung, der ILGA-Europa und zwei ihrer Mitglieder den Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialrat zu gewähren. Das ist eine wahrlich historische Entscheidung, weil jetzt Organisationen, die die Rechte von LGBT-Menschen repräsentieren und verteidigen, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität auf der Ebene der Vereinten Nationen in Angriff nehmen können. Das ist die beste Anerkennung von LGBT-Rechten als Menschenrechte, die LGBT-Aktivisten/innen einen Tag nach dem Internationalen Menschenrechtstag am 10. November erhalten konnten.

Wir hoffen, dass diese Entscheidung einen grundlegenden Wandel auf der Ebene der Vereinten Nationen in Hinsicht auf Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität markiert. Nur wenige Tage zuvor unterstützten 54 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Erklärung, in der diese Diskriminierungsformen anerkannt werden und die Vereinten Nationen aufgefordert werden, sich damit zu beschäftigen."

Weitere Informationen über die Abstimmungsergebnisse und Stellungnahmen einzelner Staaten sind in der Medienerklärung des ECOSOC verfügbar:

www.un.org/News/Press/docs/2006/ecosoc6242.doc.htm

GRUNDRECHTEAGENTUR

Von Christine Loudes

Seit der Entscheidung des Rats im Dezember 2003, das Aufgabengebiet der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) um die Grundrechte zu erweitern, hat die ILGA-Europa die Entwicklungen beobachtet und sich für Änderungsanträge eingesetzt.

Im Juni 2005 legte die Kommission einen Entwurf der Durchführungsbestimmungen für die Grundrechteagentur vor. Wir haben uns im Rahmen der Sozialen Plattform dafür eingesetzt, eine unabhängige, umfassende Grundrechteagentur zu bekommen, die auch Gleichstellungsfragen berücksichtigt. Im vergangenen April wurde ein Schreiben an die Mitglieder der ILGA-Europa auf nationaler Ebene übermittelt, um die Aufmerksamkeit von damit befassten Ministern/innen auf den Mangel an Unabhängigkeit und Pluralismus der Agentur zu lenken und dem Artikel 13 TEC [Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft] größeres Gewicht in der Arbeit der Stelle zu verleihen. Trotz dieser Anstrengungen sind die Verhandlungsergebnisse im Rat ziemlich enttäuschend, weil die vorgebrachten Punkte nicht aufgegriffen wurden. (Siehe Pressemitteilung der ILGA-Europa vom 05. Dezember 2006)

Obwohl Einvernehmen über die Struktur, das Ausmaß und das geographische Aufgabengebiet der Stelle erreicht wurde, ist das Engagement der ILGA-Europa noch nicht vorbei. Es wird jetzt darin bestehen, zu gewährleisten, dass LGBT-Fragen in die Arbeit der Grundrechteagentur einbezogen werden und LGBT-Organisationen an der Arbeit der Grundrechteagentur durch Konsultation, Teilnahme an Projekten und durch Mitarbeit in Strukturen der Grundrechteagentur, zum Beispiel im Geschäftsführungsausschuss, einbezogen werden.

Deshalb könnten Sie auch weiterhin von Lobbyaktivitäten für die Grundrechteagentur hören und hoffentlich spiegelt sich das in der Arbeit der Agentur wider.

Für weitere Informationen über den Sachverhalt nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

christine@ilga-europe.org

MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN/INNEN IN DRITTLÄNDERN

Von Christine Loudes

2004 verabschiedete die EU einige Leitlinien für Menschenrechtsaktivisten/innen (unter der niederländischen Präsidentschaft, die aber von der irischen Präsidentschaft vorbereitet wurden). Diese Leitlinien schützen Menschenrechtsaktivisten/innen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (einschließlich in den Beitrittsländern und in Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik). Diese Leitlinien können von Menschenrechtsaktivisten/innen genutzt werden, um Schutz durch die EU zu fordern. Sie sind auf der folgenden Website verfügbar:

<http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/GuidelinesDefenders.pdf>

Während einer von der finnischen Präsidentschaft der EU im Dezember 2006 abgehaltenen Konferenz wurde der Schwerpunkt auf Probleme gelegt, denen Menschenrechtsaktivistinnen ausgesetzt sind.

Die Probleme, die Menschenrechtsaktivisten/innen betreffen, die sich für LGBT-Fragen einsetzen, und die speziellen Probleme, denen lesbische und bisexuelle Menschenrechtsaktivistinnen ausgesetzt sind, wurden mehrere Male erwähnt.

Es gibt keine genaue Definition für Menschenrechtsaktivisten/innen und der Begriff umfasst Ehrenamtler/innen, Journalisten/innen, Aktivisten/innen und Gewerkschafter/innen. Diese Leitlinien können von LGBT- Aktivisten/innen genutzt werden, die sich in Nicht-EU-Staaten engagieren, wenn sie Einschränkungen ausgesetzt sind bei:

- o Versammlungsfreiheit (insbesondere bei Verboten von Pride-Veranstaltungen, Gewalt bei Pride-Veranstaltungen), Vereinsfreiheit (zum Beispiel die Verweigerung, einen LGBT-Verband amtlich einzutragen),
- o Ausdrucksfreiheit
- o oder Drohungen und Gewalt wegen des Einsatzes für die Rechte von LGBT-Personen.

Was können Sie tun?

- o Fordern Sie ein Treffen mit den EU-Missionen (insbesondere den Botschaften der Niederlande, Finnlands und Irlands) in Ihrem Land, um sie über die Situation von Menschenrechtsaktivisten/innen in Ihrem Land zu informieren. In diesem Zusammenhang wird geraten, auf die EU-Leitlinien Bezug zu nehmen, weil die Botschaften verpflichtet sind, die Umsetzung der Leitlinien zu überwachen.
- o Berichten Sie den EU-Missionen, der Kommissionsdelegation in Ihrem Land und der ILGA-Europa (damit wir Druck auf die Kommission und die Präsidentschaft ausüben können) über alle aufgetauchten Probleme in Hinsicht auf Menschenrechtsaktivisten/innen.
- o Beantragen Sie Finanzierungsmittel von den Kommissionsdelegationen der EU in Ihrem Land im Rahmen des Finanzierungsprogramms, um Demokratie und Menschenrechte weltweit zu fördern (auch bekannt als EIDHR [Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte]).

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: christine@ilga-europe.org

DEUTSCHE PRÄSIDENTSCHAFT DER EUROPÄISCHEN UNION

Von Christine Loudes

Am 01. Januar 2007 wird die Präsidentschaft der EU für sechs Monate von Deutschland übernommen. Heiße Themen für die kommenden sechs Monate sind die Debatte über die Verfassung und gemeinsame europäische Werte. Deshalb hat die Präsidentschaft schon die Vorbereitung der "Berliner Erklärung" am 25. März 2006 angekündigt, um des 50-igsten Jahrestags der Unterzeichnung des Vertrags von Rom zu gedenken. Die deutsche Präsidentschaft hat erklärt, dass sie eine Allianz für die Familie in Zusammenhang mit den nachfolgenden Präsidentschaften (Portugal und Slowenien) schaffen will. Die deutsche Präsidentschaft wird außerdem die erste Hälfte des Jahres 2007 mit dem ersten im Januar in Berlin organisierten Gleichstellungsgipfel überprüfen. Sie wird auch zu gewährleisten haben, dass die Grundrechteagentur eingerichtet wird und funktioniert.

Die deutsche Präsidentschaft hat darauf bestanden, dass sie sehr eng mit den Staaten zusammen arbeiten wird, die in der Präsidentschaft folgen: Portugal und Slowenien. Der Präsidentschaft ist ein Memorandum übermittelt worden, in dem unsere Bedenken und Forderungen für die kommenden sechs Monate herausgestellt werden. Das Memorandum ist online verfügbar auf unserer Website (advocacy and projects > policy papers). Es umfasst eine Reihe von Sachverhalten, von der Gleichstellung über Sozialpolitiken und Inneres bis hin zu Fragen in Hinsicht auf Drittländer.

Für weitere Informationen über die Präsidentschaft nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

christine@ilga-europe.org

BERICHT ÜBER DAS KOLLOQUIUM DES MENSCHENRECHTSKOMMISSARS DES EUROPARATS ZUM "SCHUTZ UND ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN/INNEN"

Von Nigel Warner

Hintergrund

Menschenrechtsaktivisten/innen als eine besondere Kategorie von Personen zu identifizieren, die eines besonderen Schutzes und besonderer Unterstützung bedürfen, ist eine relativ neue Entwicklung im Bereich der Menschenrechte. Diese machte einen großen Sprung mit der Verabschiedung einer Erklärung zu Menschenrechtsaktivisten/innen durch die Vereinten Nationen 1998 (nach 20 Jahren Verhandlung) und einen weiteren Schritt nach vorn mit der Ernennung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechtsaktivisten/innen im Jahr 2000.

Europäische Institutionen sind dieser Führungsrolle gefolgt. Die OSZE/ODIHR¹⁾ hielt ein Ergänzungstreffen zur Menschlichen Dimension zu Menschenrechtsaktivisten/innen im Jahr 2001 ab und hat seitdem einen Schwerpunkt für Menschenrechtsaktivisten/innen eingerichtet. Die EU erklärte Menschenrechtsaktivisten/innen zu einem ihrer Hauptbereiche in ihrem Engagement für Menschenrechte im Rahmen der Allgemeinen Außen- und Sicherheitspolitik im Jahr 2004, als sie Leitlinien für Menschenrechtsaktivisten/innen veröffentlichte. Der Europarat hat das Thema etwas langsamer aufgegriffen. 2005 gingen die Staatsoberhäupter und Regierungen auf ihrem dritten Gipfeltreffen die Verpflichtung ein, eine "dynamische Rolle" beim Schutz von Menschenrechtsaktivisten/innen zu spielen. Das Kolloquium war offensichtlich die erste Initiative des Europarats in diesem Bereich.

Die wachsende Konzentration auf Menschenrechtsaktivisten/innen hat strategische Bedeutung für LGBT-Rechte. Wir sind in einer Übergangsphase: Vor fünfzehn oder zwanzig Jahren gab es kaum Anerkennung in internationalen Institutionen (oder auf nationaler Ebene in den meisten Staaten), dass LGBT-Rechte Teil der grundlegenden Menschenrechte sind. Eine Reihe von Ereignissen haben dazu geführt, das zu ändern: die Anerkennung von Gefangenen als politische Häftlinge durch Amnesty International (1990?), das Toonen Urteil bei den Vereinten Nationen (1994), der Vertrag von Amsterdam (1997), Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und der Religion gleichsetzen (1999-2001) und so weiter. Aber alte schlechte Gewohnheiten bestehen weiterhin, und es ist immer noch nicht einfach, die Auseinandersetzung für LGBT-Sachverhalte mit den ihnen eigenen Rechten zu führen, wie es regelmäßig zum Beispiel bei der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts stattfindet.

Die Konzentration auf Menschenrechtsaktivisten/innen ist ganz besonders wichtig: jede Organisation oder Einzelperson, die sich für LGBT-Rechte einsetzt, ist ein/e Menschenrechtsaktivist/in. Deshalb spielt sich automatisch jede Diskriminierung oder jeder Vorfall, der mit LGBT-Organisationen oder Aktivisten/innen verbunden ist, im Bereich dieses Themas ab. Nehmen Sie zum Beispiel die EU: Im Rahmen ihrer Allgemeinen Außen- und Sicherheitspolitik zu Menschenrechtsaktivisten/innen haben wir jetzt zwei Gründe zu fordern, dass die EU Maßnahmen beim (sagen wir) Verbot einer Pride-Veranstaltung in Osteuropa oder bei Angriffen einer Regierung auf LGBT-Aktivisten/innen in Afrika ergreifen muss: grundlegende Menschenrechte (einschließlich der Diskriminierung sexueller Orientierung) und die Notwendigkeit, Menschenrechtsaktivisten/innen zu schützen. Und letzteres könnte für EU-Vertreter/innen zwingender sein, weil sie in ihren eigenen Unterlagen als Politikpriorität definiert wird – was gewöhnlich nicht der Fall für LGBT-Rechte ist.

¹⁾ OSZE [Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa] / ODIHR Office for Democratic Institutions and Human Rights [Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte]

Das Kolloquium

Teilnehmer/innen: ungefähr 100, einschließlich wichtiger Schlüsselpersonen aus den internationalen Institutionen, Vertreter/innen von vielen Mitgliedstaaten, internationale und nationale Menschenrechts-NGOs, einschließlich mehrerer LGBT-Organisationen sowie die Ombudsmänner aus Litauen, Armenien und Georgien.

Ablauf: Es wurden einführende Reden von verschiedenen Schlüsselpersonen gehalten, einschließlich des Generalsekretärs des Europarats (Terry Davis), des russischen Botschafters (Russland führt gegenwärtig den Vorsitz im Ministerrat des Europarats), der Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechtsaktivisten/innen (Hina Jilani), des Menschenrechts-Beauftragten des Rates der EU (Michael Matthiesen), Mary Lawlor von Front Line und der Direktor der FIDH [Fédération Internationale des Droits de l'Homme = Internationale Menschenrechtsföderation]. Dann teilten sich die Teilnehmer/innen in drei Arbeitskreise auf, die sich drei Bereichen widmeten: (1) von Menschenrechtsaktivisten/innen erfahrene Hindernisse, (2) Schutz von Menschenrechtsaktivisten/innen auf nationaler Ebene und (3) Reaktionen vom Europarat und anderen transnationalen Regierungsorganisationen, um den Schutz von Menschenrechtsaktivisten/innen zu verbessern.

Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise sind in den auf der Website des Europarats veröffentlichten Schlussfolgerungen zusammengefasst worden:

http://www.coe.int/t/commissioner/Activities/event_files/061113HRdefenders_en.asp

Während die Ergebnisse viel von allgemeiner Bedeutung enthalten, war ein wichtiger Gesichtspunkt des Kolloquiums, die Unterstützung für mehr Engagement durch den Europarat in diesem Bereich zu verstärken, insbesondere durch den Kommissar, und eine Rolle zu entwickeln, die den Einsatz anderer internationaler Organisationen ergänzt. Es wurde viel über die Notwendigkeit einer Art von "Dringlichkeitsverfahren" diskutiert, um Menschenrechtsaktivisten/innen in Gefahr zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund waren die wichtigsten Ergebnisse in Hinsicht auf den Europarat, dass

- o der Menschenrechtskommissar eine wirksame Verfahrensweise entwickeln sollte, um Menschenrechtsaktivisten/innen in dringenden Fällen zu schützen,
- o der Ministerrat eine energische politische Erklärung zu Menschenrechtsaktivisten/innen verabschieden sollte.

Aus LGBT-Sicht war das Kolloquium sehr positiv: LGBT-NOGs (aus Moldawien, Polen, Kroatien) waren gut vertreten und es gab eine große Unterstützung für LGBT- Menschenrechtsaktivisten/innen sowohl in den programmatischen Reden (Mary Lawlor, Terry Davis, Generalsekretär des Europarats, um nur zwei zu nennen), als auch von anderen Teilnehmern/innen in den Arbeitskreisen. Die Berichte aller drei Arbeitskreise enthielten nachdrückliche Abschnitte über LGBT-Rechte. Und die Ergebnisse enthielten einen besonderen Bezug auf LGBT- Menschenrechtsaktivisten/innen. Aus unserer direkten Sicht war das ein sehr konstruktives Merkmal des Kolloquiums: LGBT-Rechte wurde als Querschnittsaufgabe behandelt. Und das muss hilfreich gewesen sein, einigen der Regierungsvertreter/innen, Ombudsmännern und sogar einigen der anderen Menschenrechtsaktivisten/innen die Augen zu öffnen.

EUROPA

EUROPÄISCHE UNION: GROßE UNTERSCHIEDE BEI EINSTELLUNGEN ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHE UND ADOPTION

Quelle: Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat soeben die Ergebnisse des aktuellen Eurobarometers veröffentlicht, die auch Einstellungen zur gleichgeschlechtlichen Ehe und Adoption enthalten.

Die Umfrage macht auch deutlich, dass die Offenheit gegenüber der Homosexualität tendenziell ziemlich begrenzt ist. Im Durchschnitt sind nur 32% der Europäer/innen der Meinung, dass homosexuellen Paaren erlaubt werden sollte, in Europa Kinder zu adoptieren. Tatsächlich akzeptiert in 14 der 25 Mitgliedstaaten weniger als ein Viertel der Bevölkerung die Adoption durch homosexuelle Paare. Die öffentliche Meinung tendiert dahin, etwas toleranter in Hinsicht auf homosexuelle Eheschließungen zu sein: 44% der EU-Bürger/innen sind damit einverstanden, dass solche Eheschließungen in ganz Europa erlaubt sein sollten.

Es sollte angemerkt werden, dass sich einige Mitgliedstaaten von dem durchschnittlichen Ergebnis durch sehr hohe Akzeptanz unterscheiden: Die Niederlande stehen an erster Stelle auf der Liste mit 82% der Befragten, die homosexuelle Eheschließungen befürworten, und 69%, die die Idee der Adoption durch homosexuelle Paare unterstützen. Der Widerstand ist am größten in Griechenland, Lettland (beide 84% und 89%) und Polen (76% und 89%).

Der vollständige Bericht ist auf der Website der Kommission verfügbar:

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm Klicken auf: [Standard Eurobarometer 66 : first results](#)
Fragen zur gleichgeschlechtlichen Eheschließung und Adoption finden Sie auf den Seiten 42-43.

NEUER INFORMATIONSFILM ZUM AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT

Quelle: Europäische Kommission

Eine neue 10-minütige audiovisuelle Präsentation des Aktionsprogramms der Gemeinschaft ist auf der Website zur Antidiskriminierung der Europäischen Kommission veröffentlicht worden. Das Video – verfügbar in Englisch, Französisch und Deutsch – gibt einen Überblick über die Ziele und Aktivitäten des Programms in den vergangenen fünf Jahren und stellt einige der Schlüsselorganisationen (einschließlich der ILGA-Europa) heraus, die eine aktive Rolle gespielt haben.

http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/movie/film_en.htm

JUGEND

20. IGLYO-JAHRESKONFERENZ ZUR PSYCHISCHEN GESUNDHEIT

Von Marco Perolini

Mehr als 30 LGBT-Jugendaktivisten/innen kamen am 03. Dezember in Riga zur 20. IGLYO-Jahreskonferenz zusammen, um Fragen psychischer Gesundheit in LGBT-Communities zu diskutieren. Eine ansehnliche Reihe europäischer Staaten war vertreten, von Portugal bis hin zu Moldawien, vom Vereinigten Königreich bis hin zu Malta.

Diese Veranstaltung war eine große Gelegenheit für LGBT-Jugendaktivisten/innen, herauszustellen, dass eine größere Konzentration auf die psychische Gesundheit wichtig ist. In der Tat zeigen Umfragen, dass die LGBT-Jugend anfälliger für Stress, Depressionen, Selbstmordgedanken, Selbstmordversuche, Selbstmorde, Drogen und Alkoholmissbrauch ist, als die allgemeine Jugend. Diskriminierung, Stigma und Heteronormativität sind die Gründe für den Minderheitenstress, die die Anfälligkeit für psychische Krankheiten steigern. Die meisten Teilnehmer/innen betonten außerdem, die Bedeutung der psychischen Gesundheit von Transgender-Personen wegen der besonderen Probleme, denen Transgender-Personen ausgesetzt sind, mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Obwohl psychische Gesundheit oft als ein Spezialgebiet betrachtet wird, das nur von Interesse für Psychologen/innen und Psychiater/innen ist, umfasst es nicht ausschließlich psychische Erkrankungen, sondern auch Stress, niedrige Selbstachtung und verinnerlichte Homosexuellenfeindlichkeit. Trotzdem besteht in vielen Ländern der Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und psychischer Erkrankung weiter und Menschen, die psychische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden immer wieder und noch stigmatisiert.

Konferenzteilnehmer/innen vereinbarten eine Definition für psychische Gesundheit, die eine positive Dimension einbezieht: eine sichere Umwelt, in der LGBTQ-Menschen sich frei fühlen, sich zu öffnen, und wo sie ihr Privatleben ohne diskriminiert oder belästigt zu werden, leben können. Daraus folgt, dass Prävention ein zu berücksichtigender Schlüsselbereich ist, und den Teilnehmern/innen war die Notwendigkeit eines vielseitigen Engagements im Bereich der psychischen Gesundheit sehr wohl bewusst, die von vielen verschiedenen Mitwirkenden wie Politikern/innen, LGBT-Communities, der allgemeinen Bevölkerung und professionellen Dienstleister/innen im Bereich der psychischen Gesundheit vorgenommen werden müsste.

Die Konferenz war kein formales Treffen von Experten, sondern eine Veranstaltung, die von und für Jugendaktivisten/innen aufbereitet war, die ihre Energien im Bereich psychischer Gesundheit einzusetzen wollen. Der unkonventionelle Lernansatz erlaubte das Arbeiten in kleinen Gruppen, was großartig war, um Kontakte zu knüpfen, eine einvernehmliche Zusammenarbeit zu lernen und Erfahrungen aus sehr verschiedenen Situationen auszutauschen.

Die Lücke an tiefer gehenden Informationen über Politiken auf nationaler und internationaler Ebene zur psychischen Gesundheit hätte durch die Einladung einiger Fachleute und der Zusammenführung der unkonventionellen Vorgehensweise mit einigen formalen Vorlesungen geschlossen werden können. Immerhin nahm Evelyne Paradis im Namen der ILGA-Europa an der Konferenz teil und informierte Teilnehmer/innen über das Engagement der ILGA-Europa in den Bereichen des sozialen Einbezugs und der Nichtdiskriminierung. Darüber hinaus war John Bowis, Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zu LGBT-Rechten, in Riga und diskutierte mit Teilnehmern/innen über allgemeine Probleme psychischer Gesundheit, mit denen LGBT-Communities in verschiedenen Ländern zu tun haben. Auf der Pressekonferenz der IGLYO betonte Herr Bowis den Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Diskriminierung, der LGBT-Menschen ausgesetzt sind und erklärte, "Stigmas wie die, denen eine LGBT-Person ausgesetzt ist, sind Vorurteile. Vorurteile können die Ursache für zahlreiche Probleme mit der psychischen Gesundheit in der LGBT-Community sein".

DISKRIMINIERUNG

DÄNEMARK: FÄRÖER INSELN VERBIETEN DISKRIMINIERUNG SEXUELLER ORIENTIERUNG

Quelle: www.680news.com/news/international/article.jsp?content=w121525A, 15. Dezember 2006

Die Färöer Inseln stimmten für ein Verbot der Diskriminierung von Homosexuellen auf dem halbautonomen dänischen Territorium zwischen Schottland und Island. In einer 17 zu 15 Abstimmung bezogen die Gesetzgeber/innen die Worte "sexuelle Orientierung" in das Antidiskriminierungsgesetz der Insel mit ein.

Die Frage war auf der Insel heiß diskutiert worden, nachdem das 32-köpfige Lagtinget [Parlament] einen ähnlichen Gesetzentwurf im vergangenen Jahr ablehnte. Die Gegner/innen des Gesetzentwurfs argumentierten, Homosexualität verstoße gegen die Bibel.

Ungefähr 48.000 Menschen leben auf den Färöer Inseln, einer kleinen Fischereigemeinschaft mit starken christlichen Traditionen. Das dänische Territorium hat eine weitreichende Autonomie, um seine eigenen Gesetze zu erlassen, außer bei Verteidigungsfragen oder auswärtigen Angelegenheiten.

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

ECHR: VEREINIGTES KÖNIGREICH DISKRIMINIERT ZWEI ÄLTERE ZUSAMMEN LEBENDE UNVERHEIRATETE FRAUEN NICHT, WENN ES IHNEN KEINE ÄHNLICHEN RECHTE WIE VERHEIRATETEN PAAREN ODER PAAREN MIT ZIVILER PARTNERSCHAFT GEWÄHRT

Quelle: Medienmitteilung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=811310&portal=hbk&source=externalbydocnumber&table=1132746FF1FE2A468ACBCD1763D4D8149>, 12. Dezember 2006

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sein Urteil in einem Fall gesprochen, in dem zwei ältere unverheiratete Frauen behaupteten, sie wären diskriminiert worden, weil sie nicht ähnliche Rechte wie verheiratete Frauen oder eingetragene zivile Partnerschaften genössen. Das ist eine wichtige Entscheidung, weil das gleiche Argument oft in Staaten verwendet wird, die die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien überlegen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH:

ZIVILE PARTNERSCHAFTEN – ÜBER 15.500 BIS SEPTEMBER 2006 EINGETRAGEN

Quellen: Nationales Statistikbüro, Hauptstandesamt für Schottland, Nordirische Statistik- und Forschungsagentur: www.statistics.gov.uk/cci/nugget.asp?id=1685

Im Vereinigten Königreich wurden zwischen Dezember 2005 und Ende September 2006 15.672 zivile Partnerschaften eingegangen. Insgesamt wurden 14.084 Partnerschaften in England eingetragen, mit 537 in Wales, 942 in Schottland und 109 in Nordirland. Der erste Tag, an dem die meisten Paare eine zivile Partnerschaft eintragen lassen konnten, war der 19. Dezember 2005 in Nordirland, der 20. Dezember 2005 in Schottland und der 21. Dezember 2005 in England und Wales.

Weitere Einzelheiten und eine Aufschlüsselung nach Ländern, Geschlecht und Alter sind auf der Website des Nationalen Statistikbüros verfügbar.

SCHOTTLAND VERABSCHIEDET SCHWULES ADOPTIONSGESETZ

Quelle: <http://uk.gay.com/headlines/10777>, 11. Dezember 2006

In Schottland ist trotz vehementer religiöser Opposition ein Gesetz verabschiedet worden, das gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption erlaubt. Im vergangenen Jahr nahm die katholische Kirche für eine Sonderklausel für den Ausschluss der Anerkennung schwuler und lesbischer Eltern Einfluss auf die Regierung. Allerdings wurde der Gesetzentwurf zur Adoption und zu Kindern in der vergangenen Woche im schottischen Parlament mit einer überwältigenden Mehrheit von 101 zu 6 Stimmen gebilligt.

Joseph Devine, der Bischof von Motherwell, hat Erklärungen abgegeben, in denen er das Gesetz verurteilt und darauf besteht, dass traditionelle heterosexuelle Familien die beste Aussicht für das emotionale und psychologischen Wohlbefinden eines Kinds darstellten.

Dieser Gesetzesentwurf kommt gerade zur einer Zeit, in der eine neue Studie enthüllt, dass fast zwei Drittel der in England und Südwesten von Wales befragten Erwachsenen nicht realisieren, dass sie laut der Wohltätigkeitsorganisation für Kinder NCH [National Children's Home = Nationale Kinderheimstatt] das Recht auf Adoption haben.

Die Gesetzgebung in 2005 gewährte unverheirateten, schwulen und lesbischen Paaren in England und Wales Adoptionsrechte. Als Reaktion auf ihre Ergebnisse fordert die NCH schwule und lesbische Paare auf, die neuen Adoptionsgesetze zu nutzen.

Mary Jones, Projektleiterin bei NCH Südwest, erklärte: "Wir suchen Mütter und Väter für die Tausenden von Kindern überall im Land, die verzweifelt eine neue Familie brauchen. Madonnas kürzliche Adoption des Babys David könnte eine ziemliche Aufregung verursacht haben, aber Sie müssen nicht weiß, verheiratet und wohlhabend sein, um einem Kind ein sicheres und liebevolles Zuhause zu bieten. Wir haben es mit einer wunderbaren Vielfalt von Menschen aus allen sozialen Schichten zu tun, die phantastische Eltern sind. Deshalb fordern wir alle auf, die meinen, sie könnten das haben, was erforderlich ist, uns anzurufen und mehr zu erfahren."

IRLAND:

VERFASSUNGSGERICHT ERKENNT GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE NICHT AN

Quelle: Pressemitteilung von KAL Advocacy Initiative, 14. Dezember 2006

Richterin Elizabeth Dunne erklärte, dass die gleichgeschlechtliche Ehe im Rahmen der irischen Verfassung nicht anerkannt werden könne. Dr. Katherine Zappone und Ann Louise Gilligan erklären, dass sie die einzigen Menschen in Irland seien, deren Recht, die Person zu heiraten, die sie lieben, nicht anerkannt werde.

In ihrem Verfassungsgerichtsurteil erklärte Richterin Elizabeth Dunne, dass sie die vom Ehepaar Dr. Katherine Zappone und Louise Gilligan vorgebrachten Argumente für die Anerkennung ihrer kanadischen Ehe nicht anerkennen könne. Sie erklärte außerdem, dass die Anerkennung der Ehe, wie sie gegenwärtig in der irischen Verfassung definiert wäre, nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße.

Bezugnehmend auf den kürzlich veröffentlichten Bericht der Rechtsreformkommission zum Zusammenleben, deutete sie an, dass sie hoffe, dass Gesetzesänderungen zu Fragen des Zusammenlebens nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Bericht der Rechtsreformkommission bezieht sich nur auf Zusammenleben und nimmt keinen besonderen Bezug auf das Menschen- und Gleichstellungsrecht zu heiraten, wenn jemand das wünscht.

Dr. Zappone und Gilligan dankten, wenn auch enttäuscht über den Urteilsspruch, Richterin Elizabeth Dunne für ihr überlegtes und sorgfältiges Urteil. Sie betonten, dass sie das 138-seitige Urteil mit ihren Rechtsanwältinnen in allen Einzelheiten überprüfen müssten, bevor sie über eine Berufung entscheiden.

"Es ist ganz einfach", erklärte Dr. Zappone. "Ann Louise und ich lieben uns. Wir haben gefordert, dass das Menschenrecht auf Eheschließung auf uns ausgeweitet wird. Wir sind die einzigen Menschen in Irland, deren Recht, die Person zu heiraten, die sie lieben, nicht anerkannt, nicht geschützt und nicht respektiert wird." "Wir glauben, dass Irland ein Staat des Rechts und der Gleichstellung für alle Menschen ist", fügte sie hinzu. "Wir glauben, dass die irische Verfassung unsere Rechte schützt und fördert – wie sie es bei allen anderen tut."

Dr. Zappone und Gilligan leben seit 25 Jahren zusammen. Sie heirateten am 13. September 2003 in Vancouver, Britisch Kolumbien, Kanada. Als sie nach ihrer kanadischen Eheschließung nach Irland zurückkehrten, beantragten sie die Änderung ihrer Rechtsstellung beim Standes- und Finanzamt.

IRLAND:

LABOUR PARTY VERÖFFENTLICHT GESETZENTWURF ZU ZIVILEN PARTNERSCHAFTEN

Quelle: Erklärung von Pat Rabbitte TD, Vorsitzender und Sprecher der Arbeitspartei in Nordirland, 14. Dezember 2006

Der Gesetzentwurf zu zivilen Partnerschaften der Labour Party [Arbeiterpartei], der heute in das Dáil Éireann [Repräsentantenhaus] eingebracht wurde, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu vollständiger Gleichstellung für Schwule und Lesben. Das ist das erste Mal, dass ein Gesetzentwurf im Repräsentantenhaus vorgelegt wird, der gleichgeschlechtlichen Paaren rechtliche Anerkennung und Schutz bringen würde.

Wenn verabschiedet, würde dieser Gesetzentwurf eine unmittelbare, beträchtliche und praktische Auswirkung auf den Alltag schwuler und lesbischer Paare haben. Diejenigen, die sich für das Eingehen einer zivilen Partnerschaft entscheiden, würden in den Genuss entscheidender Rechte in Bereichen wie Erbschaft und Besteuerung kommen, die verheiratete Paare automatisch haben. Der Gesetzentwurf würde viele übliche Formen der institutionellen Diskriminierung beenden, die in unserer Gesellschaft fortbestehen und die auf sehr handfeste Weise in das Leben der Menschen eindringen.

Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf Anfang kommenden Jahres im Repräsentantenhaus debattiert wird. Ich fordere die Abgeordneten aller Parteien auf, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen und ihn noch vor den nächsten Wahlen als Gesetz zu verabschieden. Positive Äußerungen und unterstützende Stellungnahmen sind alle schön und gut. Aber ihnen müssen auch Taten folgen.

Das Erreichen vollständiger Gleichstellung für schwule und lesbische Paare ist eine der großen Bürgerrechtsherausforderungen in unserer Zeit. Wieder steht die Labour Party ganz vorn an der Front für Gleichstellung.

Text des Gesetzentwurfs:

http://www.labour.ie/download/pdf/civil_unions_bill.pdf

FRANZOSEN UNTERSTÜTZEN GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE, NICHT ADOPTION

Quelle: Angus Reid Global Monitor

www.angus-reid.com/polls/index.cfm/fuseaction/viewItem/itemID/14058

Viele Erwachsene sind in Frankreich nach einer von Ipsos in Tetu veröffentlichten Umfrage der Meinung, homosexuellen Partner/innen sollte die Heirat erlaubt sein.

In Frankreich sind zivile Partnerschaften für schwule und lesbische Paare seit dem Jahr 2000 erlaubt. Im Juni 2004 führten der Bürgermeister von Begles und der Grünenpolitiker Noël Mamère die erste gleichgeschlechtliche Heirat mit der Behauptung durch, es gäbe keine Bestimmungen im Land oder in der Europäischen Union (EU), die eine solche Zeremonie vereiteln könnten.

Innenminister Dominique de Villepin entthob schließlich Mamère von seinem Amt als Bürgermeister für vier Wochen und führte ein "gröbliches Missverständnis der Pflichten seines Amtes" ins Feld.

Im Januar gab die französische Nationalversammlung einen Bericht heraus, in dem die Notwendigkeit "die Rechte der Kinder und ihren Vorrang vor den Wünschen Erwachsener zu bestätigen und zu schützen" angeführt wurde. In dem Bericht wird empfohlen, die bestehenden Bestimmungen beizubehalten, die homosexuellen Paaren die Eheschließung, Adoption von Kindern oder künstliche Befruchtung verbieten. 44% der Befragten sind der Meinung, gleichgeschlechtliche Paare sollten das Recht auf Adoption von Kindern haben.

Umfrageergebnisse

Sind Sie für oder gegen die folgenden Maßnahmen für gleichgeschlechtliche Paare?

Das Recht gleichgeschlechtlicher Paare, zu heiraten:

Ja: 62%, Nein: 37%, keine Meinung: 1%

Das Recht gleichgeschlechtlicher Paare, Kinder zu adoptieren:

Ja: 44%, Nein: 55%, keine Meinung: 1%

ITALIEN:

DI FACTO PAARE: POLLASTRINI, RECHTE, PFLICHTEN UND UNTERHALTSZAHLUNG

Quelle: *Italien On Line, Sonderdienst von AGI im Namen des Büros des italienischen*

Ministerpräsidenten, 09. Dezember 2006

www.agi.it/english/news.pl?doc=200612091519-1100-RT1-CRO-0-NF82&page=0&id=agionline-eng.italyonline

Die Ministerin für Chancengleichheit, Barbara Pollastrini, hat bestätigt, dass der Regierungsgesetzentwurf zu zivilen Partnerschaften (di factu Paare) am 31. Januar fertig gestellt sein wird. In einem der Zeitung "La Repubblica" gegebenen Interview erklärte die Ministerin, "es ist ein Schritt, der jetzt gemacht werden muss". Sie fügte hinzu, "was mich angeht, werde ich diese Verpflichtung wahrnehmen. Ich hoffe, dass es (im Parlament) eine große Debatte gibt, einschließlich der Mitwirkung der Forza Italia, wo es einige Bewegung geben wird".

Die Ministerin erklärte: "Unser Kriterium ist die Verfassung. Ich denke nicht daran, di factu Paare mit Familien gleichzustellen. Das gleiche gilt für schwule Heiraten, aber es ist immerhin ein Gesetz, das

die Rechte und Pflichten in zivilen Partnerschaften anerkennt. Zum Beispiel das Recht, den/die zivile/n Partner/in im Gefängnis und Krankenhaus besuchen zu können, Entscheidungen zu fällen, wenn der/die Partner/in krank wird, von Gesundheitsdiensten versorgt zu werden, das Recht eines/r ausländischen Partners/in, sich im Land, im Wohnsitz niederzulassen, Und natürlich auch Pflichten, wie die Verpflichtung des Unterhalts für einige Jahre nach der Scheidung."

Wie sieht es mit Witwer/enrenten aus? "Das würde etwas kosten. Da muss genug Geld in der Staatskasse sein. Wir müssen es debattieren."

Auch für Schwule und Lesben? "Wir reden hier über Paare, die sich entscheiden, Verantwortung zu übernehmen", antwortete Pollastrini, "und deshalb wären Schwule und Lesben sozusagen gleichermaßen betroffen. Es ist nur so hier in Italien, dass wir das jedes Mal besonders erwähnen müssen".

SCHWARZES BRETT

ALLE VERSCHIEDEN - ALLE GLEICH: AUSBILDUNGSKURSE FÜR JUGENDLEITER/INNEN IN MINDERHEITEN ZUR MENSCHENRECHTSEBILDUNG

Von HRE Kursusvorbereitungsteam

Der Trainingskurs wird in Zusammenarbeit mit der Universität von Turin und der italienischen nationalen Agentur (Jugendprogramm – Europäische Kommission) im Rahmen der All Different All Equal [Alle verschieden – Alle gleich] Kampagne organisiert.

Mit dem Kursus wird angestrebt, 25 Jugendführer/innen aus Minderheiten und Aktivisten/innen aus Italien, Finnland, dem Vereinigten Königreich, Slowenien, Belgien, Portugal, Spanien, den Niederlanden und Polen zusammen zu bringen. Die Teilnehmer/innen werden ausgebildet, wie sie verschiedene Konzepte und Methoden im Zusammenhang mit Menschenrechtserziehung in ihren verschiedenen lokalen Wirklichkeiten und in ihren (multi)kulturellen Zusammenhängen nutzen und anwenden können.

Am Ende der Ausbildung werden die Teilnehmer/innen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickelt haben, wie sie fortgesetzt Bewusstsein wecken und damit beginnen können, Programme und Projekte zur Menschenrechtserziehung zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Kursus als Plattform dienen, wie Programme zur Menschenrechtserziehung in die bestehenden lokalen, nationalen und europäischen Ausbildungs- und Erziehungsaktivitäten in den Bereichen Diversity, sozialer Einbezug und Jugendmitwirkung eingebunden werden können.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 22. Dezember 2006!

hre.course@gmail.com

GLAUBENS- UND HOMOPHOBIEKONFERENZ: GEWÄHRLEISTUNG RECHTLICHEN SCHUTZES UND UMGANG MIT KONFLIKTEN – 17. FEBRUAR 2007, LONDON

Von Richard Kirker

Haben Religionsgruppen das Recht zu erwarten, dass ihre Ansichten zur Sexualität Vorrang in der Gesellschaft vor denjenigen haben, die nicht religiös sind? Machen die konkurrierenden Ansprüche von Religionsgruppen Sinn für Sie?

Diese Konferenz vieler Glaubensrichtungen steht allen offen, die an diesen Fragen interessiert sind und an vielen weiteren Fragen, die aus dem Konflikt entstehen, der einigen Glaubensinhalten innewohnt, zwischen dem unbeschränkten, öffentlichen Ausdruck des Glaubens und des vollen offenen Ausdrucks von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Sind beide Seiten vereinbar?

Einzelheiten unter:

www.lgcm.org.uk/fhconference

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEITRÄGEN: LESBISCHE LEBEN XIV: LESBISCHE EXISTENZ UND DAS LESBISCHE KONTINUUM, 14. – 16. JUNI 2007

Von WERRC

Das Fristende für die Einreichung von Beiträgen ist Freitag, der 31. März 2007.
Beiträge mit folgenden Themen (obgleich nicht darauf begrenzt) werden begrüßt:

Literatur, Biographien, Geschichten, lesbischer Aktivismus, Allianzen und Brüche, radikaler Feminismus, Identitäten, Ethnie, historische Literatur, weltweit, Lesben- und Schwulenbewegungen, Gemeinschafts- und Sozialaktivismus, Geschichten der Sexualitäten, Queer Lesungen von Literatur und Geschichten,...

Frauen Ausbildungs- und Forschungszentrum (WERRC)
School of Social Justice
Hannah Sheehy Skeffington Gebäude
University College Dublin
Dublin 4
Irland
lesbian.lives@ucd.ie
www.ucd.ie/werrc

CEU SOMMERUNIVERSITÄT 2007

Von Eva Gedeon

Das Programm der CEU Sommeruniversität (SUN) beinhaltet hochrangige, forschungsorientierte, interdisziplinäre und innovative akademische Kurse und Arbeitskreise zu Politik Sachverhalten für eine professionelle Entwicklung in den Sozial- und den Humanwissenschaften. Die eine oder zwei Wochen dauernden Kurse umfassen ausgezeichnetes internationales Personal (einschließlich CEU Professoren/innen) und fortgeschrittene Doktoranden/innen, Forscher/innen vor und nach ihrer Doktorarbeit, Lehrer/innen und Professionelle als Teilnehmer/innen. Finanzielle Unterstützung ist möglich (siehe weitere Einzelheiten auf der Website).

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Februar 2007, wenn in der Ankündigung eines besonderen Kurses nicht anders angegeben.

Für weitere Informationen können Bewerber/innen unsere Website besuchen:
(<http://www.ceu.hu/sun>),

wo sie das Bewerbungsformular und die Beschreibung eines jeden Kurses finden können.

Oder nehmen Sie Kontakt zum SUN-Büro auf: summeru@ceu.hu),

oder schreiben Sie an unsere automatisierte E-Mail-Adresse, um ein Bewerbungsformular zu erhalten:
(sunreq@ceu.hu).

Sie werden gebeten, Bewerbungen online unter <https://online.ceu.hu/osun> abzugeben und die Anlagen mit der regulären Post bis zum Fristende zu schicken.